

# Prozessbeschreibung

---

<b>Name des Prozesses</b>	<b>Monitoring des Studienablaufs</b>
<b>Verantwortlich</b>	Prüfungsamt
<b>Ziele des Prozesses</b>	Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Studiums; rechtzeitige Erkennung von Problemen und Einleitung von Maßnahmen; Unterstützung von Studierenden mit dem Ziel eines erfolgreichen Studiums
<b>Prozessbeschreibung</b>	<p>Ein Bachelor-Studium ist in Grund- und Hauptstudium unterteilt. Nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums beginnt das Hauptstudium, an dessen Ende die Bachelor-Thesis steht. Ein Master-Studiengang dauert zwei oder drei Lehrplansemester.</p> <p>Das Landeshochschulgesetz (§34, (2)) definiert Fristen, deren Überschreitung zu einem Verlust des Prüfungsanspruchs führen, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten. Für Bachelor-Studiengänge sind diese Fristen im <a href="#">allgemeinen Teil der Bachelor-SPO</a> (§5, (3)), für Master-Studiengänge im <a href="#">allgemeinen Teil der Master-SPO</a> (§5, (3)) formuliert.</p>

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.2	jr	12.10.2015/jr	12.10.2015

Die Zulassung zu einem Studiengang erlischt ferner, wenn eine nach der Prüfungsordnung erforderliche studienbegleitende Prüfungsleistung, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden ist (LHG, §32, (1)).

An der HFU wird der Studienfortschritt mit einem sog. **Bonus-Malus-System** gemessen. Für jeden Studierenden wird jeweils ein **Bonus- und Maluskonto** für das Grundstudium und Hauptstudium (bei Master für das gesamte Studium) eingerichtet ([Allg. Bachelor-SPO §7, \(3\)](#), Allg. [Master-SPO §6, \(3\)](#)). Die Bonus- bzw. Maluspunkte entsprechen dabei den ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP). Für das **Bestehen eines Moduls** (d. h. **alle** Lehrveranstaltungen/Prüfungen innerhalb des Moduls müssen bestanden sein) werden auf dem Bonuskonto die LP verbucht. Im Falle des **Nichtbestehens einer Prüfungs- oder Studienleistung** werden deren Leistungspunkte als Maluspunkte dem jeweiligen Maluspunktekonto zugerechnet. Dies gilt auch, wenn jemand unentschuldigt fehlt. Wird von der ersten Anmeldung einer Prüfung freiwillig auf Antrag zurückgetreten oder reicht ein Studierender rechtzeitig eine Krankmeldung/Attest ein oder wird ihm ein Rücktritt genehmigt, so werden keine Maluspunkte berechnet.

Das Bonuspunktekonto entspricht dem Studienfortschritt, während das Maluspunktekonto die nicht geschafften Prüfungsleistungen widerspiegelt.

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.2	jr	12.10.2015/jr	12.10.2015

Über die beiden Konten wird der Ablauf des Studiums gesteuert:

**Tabelle 1: Bachelor-Studiengang**

Bachelorstudiengang	
Bedingung	Ereignis
60 Bonuspunkte im Grundstudium	Grundstudium bestanden (Brief: <a href="#">B60</a> )
150 Bonuspunkte im Hauptstudium	Hauptstudium bestanden
210 Bonuspunkte	Gesamtstudium bestanden
≥ 54 Bonuspunkte	Automatische Zulassung zum Hauptstudium (Brief: <a href="#">B54</a> )
44 - 53 Bonuspunkte	Es kann beim Studiendekan die Zulassung zum Hauptstudium beantragt werden. Auf dem <a href="#">Brief an den Studierenden</a> wird die Entscheidung des Studiendekans vermerkt.
≤ 43 Bonuspunkte	Keine Zulassung zum Hauptstudium (B-Semester). Beim Studiendekan kann das Vorziehen von Modulen (Maximal 12 ECTS-LP) aus dem Hauptstudium beantragt werden ( <a href="#">Brief an Studierenden</a> ).
≥ 24 Maluspunkte am	Es muss ein Beratungsgespräch mit dem Studiendekan (→ <a href="#">Leitfaden</a> )

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.2	jr	12.10.2015/jr	12.10.2015

	Ende des 1. oder 2. Semesters	geführt werden. <a href="#">Brief an Studierenden</a> ; Ergebnisprotokoll des Beratungsgesprächs an das Prüfungsamt										
	≥ 48 Maluspunkte im Grundstudium	Exmatrikulation ( <a href="#">Bescheid</a> )										
	≥ 96 Maluspunkte im Hauptstudium	Exmatrikulation										
<p>Für <b>jährlich beginnende Studiengänge</b> gibt es <a href="#">Sonderregelungen für die Zulassung zum Hauptstudium</a>.</p> <p><b>Tabelle 2: Master-Studiengang</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Masterstudiengang</th> </tr> <tr> <th>Bedingung</th> <th>Ereignis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>60 Bonuspunkte</td> <td>Zweisemestriger Master-Studiengang bestanden</td> </tr> <tr> <td>90 Bonuspunkte</td> <td>Dreisemestriger Master-Studiengang bestanden</td> </tr> <tr> <td>Maluspunkte ≥ 50 % der Maluspunktehöchstgrenze (s.u.)</td> <td>Beratungsgespräch beim Studiendekan (siehe Tabelle 1)</td> </tr> </tbody> </table>			Masterstudiengang		Bedingung	Ereignis	60 Bonuspunkte	Zweisemestriger Master-Studiengang bestanden	90 Bonuspunkte	Dreisemestriger Master-Studiengang bestanden	Maluspunkte ≥ 50 % der Maluspunktehöchstgrenze (s.u.)	Beratungsgespräch beim Studiendekan (siehe Tabelle 1)
Masterstudiengang												
Bedingung	Ereignis											
60 Bonuspunkte	Zweisemestriger Master-Studiengang bestanden											
90 Bonuspunkte	Dreisemestriger Master-Studiengang bestanden											
Maluspunkte ≥ 50 % der Maluspunktehöchstgrenze (s.u.)	Beratungsgespräch beim Studiendekan (siehe Tabelle 1)											

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.2	jr	12.10.2015/jr	12.10.2015

	Maluspunkte $\geq$ 80% der erreichbaren ECTS-LP (=Maluspunktehöchstgrenze)	Exmatrikulationsbescheid
	<p>Die Beratungsgespräche sollen die Studierenden bei der Organisation ihres Studiums unterstützen, so dass die drohende Exmatrikulation verhindert werden kann. In Einzelfällen kann es allerdings auch sinnvoll sein, dem Studierenden zu einem frühzeitigen Abbruch seines Studiums zu raten.</p> <p>Die Punktekonten werden vom Prüfungsamt verwaltet. Tritt eine der o.g. Bedingungen ein, so erhält der Studierende einen entsprechenden Brief vom Prüfungsamt. Die Studiendekane erhalten Listen von Studierenden, mit denen ein Beratungsgespräch zu führen ist.</p> <p>Auch die festgesetzten Fristen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt überwacht.</p>	
<b>Eingangsgrößen mit zugehörigen Prozessen</b>	Prüfungsergebnisse, Studentenakte (Prüfungsamt)	
<b>Ausgangsgrößen mit zugehörigen Prozessen</b>		
<b>Teilprozesse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Beratung</a></li> </ul>	

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.2	jr	12.10.2015/jr	12.10.2015

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Exmatrikulation</a></li> <li>• <a href="#">Exmatrikulationsverfahren bei Fristüberschreitung oder Überschreitung des Maluspunktekontos</a></li> <li>• <a href="#">Zeugniserstellung</a></li> </ul>
<b>Dokumente</b>	<p><a href="#">Leitfaden für Studiendekane zur Vorbereitung von Beratungsgesprächen</a>  <a href="#">Eckwertepapier</a>          Jährlich beginnende Studiengänge: <a href="#">Sonderregelungen für die Zulassung zum Hauptstudium</a>  <a href="#">Allgemeiner Teil Bachelor-SPO</a>  <a href="#">Allgemeiner Teil Master-SPO</a></p>

Version	Erstellt von	Freigabe (Datum/Kürzel)	Gültig ab
1.2	jr	12.10.2015/jr	12.10.2015